

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung der 1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Am Langenacker und Vor der Seiters, Teil C“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die „1. Teiländerung zum Bebauungsplan Am Langenacker und Vor der Seiters, Teil C“. Der Geltungsbereich ergeht aus beigefügtem Lageplan der Variante 1. Die Grundzüge der Planung werden nicht betroffen, so dass die Änderung im Vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB erfolgen kann.

Herschweiler-Pettersheim, den 18.02.2023

gez. M. Schillo

Ortsbürgermeisterin

Geltungsbereich Variante 1:

